



Grund-und Mittelschule

Kirchheim b. München



Die Grund- und Mittelschule Kirchheim – hier bin ich gern!

Eine angenehme, vertrauensvolle Atmosphäre zwischen Lehrern und Schülern, ein guter Unterricht und eine gesunde Ernährung sind die Basis für erfolgreiches Lehren und Lernen mit Freude.

Wir gehen mit Respekt, Vertrauen, Ehrlichkeit und Fairness aufeinander zu. Wir fördern Selbstverantwortung und demokratisches, rücksichtsvolles Miteinander.

Unsere Kleinen lernen von den Großen, die Älteren lernen Verantwortung zu übernehmen.

Zusammenarbeit macht uns stark!

Wir – Lehrer, Schüler, Eltern und Mitarbeiter – machen unsere Schule zu einem harmonischen Lebensraum für alle. Die Schulleitung unterstützt und schafft die Voraussetzungen.

Schulordnung

Die Hausordnung gilt auf dem gesamten Schulgelände, im Schulhaus, für die GGS (gebundene Ganztagsklasse) und die OGTS (offene Ganztagschule) und deren Räume.

Bei Verstößen gegen die Hausordnung entscheidet die Schulleitung / die Lehrkraft / die Lehrerkonferenz / die Betreuerin/der Betreuer der GGS/OGTS über die zu ergreifenden Maßnahmen.

Diese können, abhängig von der Schwere des Verstoßes folgendes sein:

- ein Gespräch
- Nacharbeit, eine Nachdenk-Arbeit, Behebung des Schadens
- eine Mitteilung
- ein (verschärfte) Verweis
- Abholung durch Erziehungsberechtigte
- Unterrichtsausschluss
- Einschaltung der Polizei

Die gewählten Konsequenzen liegen im Ermessen der Lehrkraft bzw. Schulleitung.

1. Einlass- und Unterrichtszeiten der Schule

1. Stunde	08:10 – 08:55 Uhr	7. Stunde	13:15 – 14:00 Uhr
2. Stunde	08:55 – 09:40 Uhr	8. Stunde	14:15 – 15:00 Uhr
3. Stunde	10:00 – 10:45 Uhr	9. Stunde	15:00 – 15:45 Uhr
4. Stunde	10:45 – 11:30 Uhr		
5. Stunde	11:45 – 12:30 Uhr		
6. Stunde	12:30 – 13:15 Uhr		

- Um 07:55 beginnt die Vorviertelstunde.
- Der Zutritt zur Schule erfolgt für alle Schülerinnen und Schüler über den Haupteingang und ist ab 7:50 Uhr möglich. Die Schülerinnen und Schüler begeben sich auf direktem Weg ins Klassenzimmer.
- Bei später beginnendem Unterricht bitte die Vereinbarungen beachten.
- Am Ende des Unterrichts ist die Schulanlage zu verlassen.
- Im Rahmen unseres Sicherheitskonzepts sind die Außentüren während der Unterrichtszeiten für schulfremde Personen verschlossen. Über Klingel und

Türsprechanlage melden sich Besucher bitte im Sekretariat. Schüler, die zu spät kommen, müssen ebenfalls im Sekretariat klingeln und sich anmelden.

2. Allgemeine Verhaltensregeln

- Wir grüßen uns gegenseitig und pflegen einen höflichen und respektvollen Umgang miteinander.
- Wir verzichten sowohl auf sprachliche Gewalt wie Beleidigungen, Beschimpfungen, Anschreien, als auch auf jegliche Form der körperlichen Gewalt wie Schubsen, Schlagen, Treten, Boxen.
- Im Schulgebäude gehen wir langsam und spielen nicht mit dem Ball.
- Wir vermeiden unnötigen Lärm.
- Wir tragen im Schulhaus keine Mützen, Kappen und Kapuzen.
- Wir kauen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände keinen Kaugummi.
- Wir werfen Abfälle und Essensreste in die dafür vorgesehenen Abfalleimer.
- Wir stellen Fahrräder/Tretroller/Kickboards etc. an den Fahrradständern ab.

3. Regeln in den Klassenzimmern und Fachräumen

- Wir haben alle Materialien dabei und erledigen die Hausaufgaben termingerecht.
- Wir behandeln die von der Schule gestellten Unterrichtsmaterialien sorgsam und binden Bücher ein.
- Wir achten darauf, dass das Klassenzimmer ordentlich hinterlassen wird

4. Regeln für die Pause

- Wir verbringen die Pause auf dem Pausenhof.
- Wir gehen direkt vor oder nach der Pause auf die Toilette.
- Wir werfen keine Schneebälle, denn es besteht große Verletzungsgefahr!

5. Verbote, die für das Schulgebäude und das Schulgelände gelten

Es ist verboten:

- alkoholische bzw. koffeinhaltige Getränke und Energydrinks mitzubringen und zu konsumieren
- im Schulgebäude bzw. auf dem Schulgelände zu rauchen

- Gegenstände, die den Unterricht stören oder die Ordnung der Schule gefährden, mitzubringen

6. Verwendung von digitalen Endgeräten

Art 56 Abs. 5 BayEUG

(5) ¹Die Verwendung von digitalen Endgeräten ist für Schülerinnen und Schüler nur zulässig

- 1. im Unterricht, bei sonstigen Schulveranstaltungen oder im Einzelfall, soweit die Aufsicht führende Person dies gestattet,*
- 2. im Übrigen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände, soweit dies die Schulleitung im Einvernehmen mit dem Schulforum allgemein gestattet.*

²Für die Verwendung nach Satz 1 können die Schulleiterin oder der Schulleiter allgemein oder die Aufsicht führende Person für den Einzelfall zulässige Programme und Anwendungen festlegen. ³Satz 1 Nr. 2 gilt nicht für die Jahrgangsstufen 1 mit 7. ⁴Bei unzulässiger Verwendung kann das digitale Endgerät vorübergehend einbehalten werden.

Daraus ergibt sich folgende Regelung für unsere Schule:

Mobilfunktelefone, Smartwatches und sonstige digitale Speicher- und Abspielgeräte sowie Kopfhörer sind **mit Betreten des Schulgeländes** ausgeschaltet und während des Unterrichts in der „Handygarage“ geparkt. Die Smartwatch ist ebenfalls ausgeschaltet und befindet sich in der Schultasche. In Einzelfällen kann die Benutzung gestattet werden.

- **Bei einmaligen Verstoß, kann die betreffende Lehrkraft es nach eigenem Ermessen bei einer Ermahnung belassen.**
- **Bei der Nutzung ohne ausdrückliche Anweisung der Lehrkraft, wird das Endgerät bis zum Ende der Unterrichtszeit einbehalten und kann erst im Anschluss im Sekretariat abgeholt werden. Die Eltern werden durch ein entsprechendes Schreiben informiert.**
- **Bei weiteren Verstößen innerhalb des Schuljahres ist das Gerät von einem Erziehungsberechtigten abzuholen.**

7. Informationen an die Eltern

Erkrankung eines Schülers

Die digitale Krankmeldung eines Schülers erfolgt **über den Schulmanager** und muss vom Erziehungsberechtigten für den laufenden Tag bis spätestens 07:45 Uhr erfolgen. Bei digitaler Krankmeldung entfällt eine schriftliche

Entschuldigung des Erziehungsberechtigten. Ärztliche Atteste (sofern gefordert) bleiben davon unberührt. Auch für den Nachmittagsunterricht muss das Kind von den Erziehungsberechtigten entschuldigt werden.

Beurlaubungen

- Die Beurlaubung eines Schülers vom Unterricht ist **nur im Ausnahmefall** möglich. Dazu muss der Schulleitung mindestens 3 Tage vorher ein Antrag per Schulmanager der Erziehungsberechtigten vorliegen.
- **Zum Zwecke einer Urlaubsreise kann keine Freistellung vom Unterricht genehmigt werden.**

Schulunfall

- Alle Schüler sind auf dem Schulweg, während der Unterrichtszeit und bei schulischen Veranstaltungen unfallversichert. Ein Schulunfall, der einen Arztbesuch zur Folge hat, ist der Klassenlehrkraft unverzüglich zu melden.
- **Für Schüler, die sich während der Unterrichtszeit unerlaubt vom Schulgelände entfernen oder sich nach Unterrichtsende nicht direkt nach Hause begeben, entfällt der Versicherungsschutz.**

Elternbriefe

- Wichtige Informationen für die Eltern und Erziehungsberechtigten, sowie Elternbriefe werden über den Schulmanager versandt.

Elternbeirat & Lehrerkonferenz der Grund- und Mittelschule Kirchheim

✂----- Hier bitte abtrennen! -----

Name der Schülerin / des Schülers: Klasse

Die Schulordnung der GMS Kirchheim habe ich zur Kenntnis genommen.

....., den
Name des Schülers/ der Schülerin

....., den
Unterschrift des/er Erziehungsberechtigten